

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Februar 2020**

Liebe Leserinnen und Leser!

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit langem über eine lebhafte Unterstützerinnenlandschaft aus ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen und Initiativen, die sich – allen Widrigkeiten und begrenzten Mitteln zum Trotz – durch ihr kontinuierliches Engagement für Flüchtlinge auszeichnen. Durch Solidarität und tatkräftige Unterstützung fördern diese Initiativen und engagierten Einzelpersonen deren Teilhabe und Integration. Dieses verdienstvolle Engagement wollen wir in diesem Jahr wieder ehren, indem wir zum dritten Mal unseren Ehrenamtspreis vergeben. Ehrenamtliche Initiativen und Einzelpersonen sind eingeladen, sich bis zum 15.03.2020 um den Preis zu bewerben. Er steht symbolisch für die wichtige gesellschaftspolitische Arbeit und den vorbildlichen freiwilligen Einsatz zahlreicher Menschen und dazu soll ermuntern, sich für Flüchtlinge stark zu machen.

Aus allen für den Ehrenamtspreis 2020 eingegangenen Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen. Die ausgewählten Kandidatinnen werden in Zusammenarbeit mit Studierenden des Fachbereichs Mediendesign der Bergischen Universität Wuppertal filmisch porträtiert und im Rahmen der Preisverleihung am 21.11.2020 in der Zeche Carl in Essen vorgestellt. Die Gewinnerin wird bei der Preisverleihung verkündet und erhält den mit 500 Euro dotierten Preis sowie eine eigens für den Ehrenamtspreis geschaffene Preisskulptur. Weitere Informationen zur Bewerbung sind unter www.fnrnw.de zu finden. Für Rückfragen steht der Flüchtlingsrat NRW gerne zur Verfügung.

In diesem Newsletter berichten wir über die aufsehenerregende Ministerpräsidentinnenwahl im Thüringer Landtag und über die aktuelle politische Situation in Libyen. Weitere Themen sind die langen Wartezeiten bei verschiedenen Ausländerbehörden in NRW und der Aktionstag „Wir haben Platz“ am 08.02.2020. Zudem stellen wir unsere neuen Materialien vor.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Dammbbruch in Thüringen: FDP-Kandidat mit Stimmen der AfD zum Ministerpräsidenten gewählt

Die Ministerpräsidentinnenwahl in Thüringen hat für viel Aufregung gesorgt. Aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019 haben im neuen Thüringer Landtag die Linke 29 Sitze, AfD 22, CDU 21, SPD acht und Bündnis 90/Die Grünen und FDP jeweils fünf Sitze. Die rot-rot-grüne Koalition des bis dato amtierenden Ministerpräsidenten Bodo Ramelow (DIE LINKE), die die absolute Mehrheit im Landtag mit 42 der 90 Sitze verloren hat, wollte eine Minderheitenregierung installieren. Bei der

Ministerpräsidentinnenwahl am 05.02.2020 trat neben Ramelow, der in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit verfehlte, ein Kandidat für die AfD an und erhielt die Stimmen dieser Fraktion. Vor dem dritten Wahlgang, bei dem die einfache Mehrheit ausreicht, stellte sich auch Thomas Kemmerich (FDP) zur Wahl und wurde sodann mit einer Stimme Vorsprung zum neuen Thüringer Ministerpräsidenten gewählt. Der AfD-Kandidat erhielt im dritten Wahlgang



keine einzige Stimme. Kemmerich nahm die Wahl direkt an, obwohl unverkennbar war, dass er nur wegen der Stimmen der AfD zum Ministerpräsidenten gewählt worden war. Kurz nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses kam es vor dem Thüringer Landtag zu spontanen Demonstrationen, an denen auch PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte teilnahmen.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 05.02.2020 zeigten sich PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte angesichts des erschreckenden Wahlergebnisses entsetzt. In Thüringen sei ein Tabubruch vollzogen worden. Die FDP und die CDU paktierten offen mit einer rassistischen und demokratieverhöhenden Partei. Damit werde der Einfluss von Rassisten und Rechtspopulisten auf das Regierungshandeln nun noch zunehmen. Thüringen drohe zum Testgelände für das Herabsenken menschen- und flüchtlingsrechtlicher Standards zu werden. Seit Jahren erstarkten der Rassismus und Nationalismus europaweit und würden die Angriffe auf die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte zahlreicher und intensiver. Dies treffe in besonderem Maße Flüchtlinge und Asylsuchende, deren Rechte vielerorts, und nun auch in Thüringen, zur Disposition gestellt würden. PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte riefen zur Verteidigung der Menschenrechte und demokratischer Werte auf. Einen Tag nach der Wahl nannte Bundeskanzlerin Merkel laut Süddeutscher Zeitung vom 12.02.2020 den Vorgang im Thüringer Landtag „unverzeihlich“ und forderte, die Wahl rückgängig zu machen. Am 8. Februar erklärte Kemmerich der Präsidentin des Landtags schriftlich seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung. Er ist seitdem geschäftsführender Ministerpräsident.

Tagesschau: Wahl in Thüringen. Kemmerich ist neuer Ministerpräsident (05.02.2020)

Süddeutsche Zeitung: Sieben Tage, die die Republik erschüttern (12.02.2020)

FR NRW: Tabu-Bruch in Thüringen. PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte entsetzt über das heutige Wahlergebnis (05.02.2020)

Libyen: Bruch des Waffenembargos – UNHCR-Flüchtlingslager in Libyen wird geschlossen

In Libyen herrscht ein blutiger Bürgerkrieg. In einem Bericht des Generalsekretärs der „United Nations Support Mission in Libya“, António Guterres, vom 15.01.2020 wird die politische Situation in Libyen umrissen und ein dauerhafter Waffenstillstand sowie die konsequente Umsetzung des Waffenembargos für Libyen gefordert. Die Tagesschau berichtete am 16.02.2020, dass das vereinbarte Waffenembargo nicht funktioniere. So habe die stellvertretende UN-Sondergesandte für Libyen, Stephanie Williams, erklärt, dass „das Waffenembargo [...] zu einem Witz geworden [sei].“ Immer noch kämen massenhaft Waffen nach Libyen. Russland und der Türkei wird laut Tagesschau vorgeworfen, „in dem Stellvertreterkrieg die verfeindeten libyschen Konfliktparteien weiter zu unterstützen“. Am 17.02.2020 berichtete die Tagesschau, dass sich die EU-Außenministerinnen in Brüssel geeinigt hätten, das Waffenembargo mit einer neuen Marinemission zu überwachen.

Der Bericht der UN-Mission wurde im Vorfeld der Libyen-Konferenz in Berlin am 19.01.2020 an die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates geschickt. Laut Pressemitteilung der Bundesregierung vom 19.01.2020 nahmen neben Deutschland und den ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei, die Republik Kongo, Italien, Ägypten, Algerien sowie Vertreterinnen der Vereinten Nationen, von EU-Kommission und Europäischem Rat, der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga teil. Darüber hinaus seien der libysche Premierminister Fayez Al Sarraj und General Chalifa Haftar der Einladung der Kanzlerin gefolgt. Die Bundesregierung verkündete, dass die Teilnehmerinnen der Berliner Libyen-Konferenz sich zur Einhaltung des UN-Waffenembargos verpflichtet hätten. In einer gemeinsamen Erklärung wurde unter anderem beschlossen, die internationalen Anstrengungen zur Überwachung des Embargos zu verstärken, Milizen zu entwaffnen und Verletzungen gegen den Waffenstillstand zu sanktionieren.

Insbesondere auch für Flüchtlinge ist die Situation in Libyen lebensgefährlich. Wie Panorama am 30.01.2020 berichtete, zieht sich das UNHCR aus dem einzigen EU-finanzierten Flüchtlingslager in der libyschen Hauptstadt Tripolis zurück. Begründet werde der Rückzug damit, dass man die Sicherheit von Flüchtlingen und Personal aufgrund der Überfüllung des Lagers nicht länger gewährleisten könne. Bereits am 23.01.2020 berichtete Tagesschau.de, ebenfalls auf Basis von Panorama Recherchen, über eine Zuspitzung der menschenunwürdigen Zustände in dem EU-finanzierten Flüchtlingslager. Das Lager sei im Dezember 2018 in Tripolis als „Alternative“ zu den gefürchteten libyschen Haftlagern errichtet worden; Schutzsuchende sollten von dort geordnet verteilt oder in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Eine zunehmende Aufnahme von Flüchtlingen aus den libyschen Haftlagern habe zu einer Überfüllung des UNHCR Lagers geführt. Wie Panorama am 30.01.2020 berichtete, werde die Mehrheit der Schutzsuchenden, mit Ausnahme einer geringen finanziellen Unterstützung, sich selbst überlassen. Insbesondere für Flüchtlinge aus den subsaharischen Staaten sei die Situation in den Straßen Tripolis gefährlich; ihnen drohe Inhaftierung und Folter. Laut Tagesschau.de vom 23.01.2020 hat das UNHCR bereits in der Vergangenheit versucht, Flüchtlinge aus dem Lager zu vertreiben. Essen sei an bestimmte Personengruppen nicht mehr ausgegeben, Anreize zum „freiwilligen“ Verlassen des Lagers in Form eines sogenannten „Hilfspakets“, das circa 280 € Bargeld enthalten soll, geschaffen worden. „Die Libyen-Strategie der EU und auch der Bundesregierung ist damit gescheitert. Bislang hat die EU mehr als 320 Millionen Euro nach Libyen geschickt. Um Flüchtlinge aufzuhalten, hat man auf eine Kooperation mit einem Regime gesetzt, das Menschenrechte regelmäßig verletzt, wie die EU selbst weiß. Die libysche Regierung unternehme "keinerlei Schritte", um

gegen die Folter in den Lagern vorzugehen, heißt es in einem geheimen Papier des Rates der Europäischen Union. Wohl auch weil libysche Regierungsmitglieder selbst darin verwickelt sein könnten.“

United Nations Support Mission in Libya: Report of the Secretary-General (15.01.2020)

Bundesregierung: Einigung auf Berliner Libyen-Konferenz erzielt. Waffenruhe für Libyen (19.01.2020)

Tagesschau: Bruch des Waffenembargos. EU-Überwachungsmission für Libyen? (16.02.2020)

Tagesschau: Waffenembargo gegen Libyen. Neue EU-Marinemission im Mittelmeer (17.01.2020)

Panorama: UNO-Flüchtlingswerk schließt Flüchtlingslager in Libyen (30.01.2020)

Tagesschau: EU-finanziertes Lager in Libyen: "Lage außer Kontrolle" (23.01.2020)

Lange Wartezeiten bei Ausländerbehörden in NRW

Mit Urteil (Az. 7 K 4969/18) vom 31.01.2020 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf der Stadt Wuppertal trotz der Abweisung der Klage eines Asylsuchenden die Prozesskosten auferlegt. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf begründet in seiner Pressemitteilung vom 07.02.2020 die Entscheidung damit, dass der Stadt Wuppertal ein Organisationsverschulden vorzuwerfen sei, durch das sie das Klageverfahren verschuldet habe. Die kommunale Ausländerbehörde habe nahezu ein Jahr den Antrag eines abgelehnten Asylsuchenden auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde nicht beschieden, weswegen dieser Klage beim Verwaltungsgericht erhoben habe. Die zuständigen Organe der Stadt hätten auf die seit mehreren Jahren bestehende Personalnot und Überlastung der Ausländerbehörde nicht adäquat reagiert. In der Folge könne die Ausländerbehörde ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen, so dass Anträge nicht beschieden würden und Betroffene wochenlang auf einen Termin warten müssten. Trotz Aufforderung des Gerichts habe die Stadt den Antrag auch während des Gerichtsverfahrens nicht beschieden und keine Stellungnahme zur Klage abgegeben. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 07.02.2020 über das Urteil und zitierte eine „Sprecherin der Stadt“ Wuppertal: „Die Personalprobleme in der Ausländerbehörde seien unbestritten“ und die Zustände für Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen inakzeptabel. Gleichzeitig wies die Sprecherin darauf hin, dass auch andere Ausländerbehörden in NRW Probleme hätten.

In einem offenen Brief vom 04.02.2020 an den Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen kritisierte ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V. Missstände in der Essener Ausländerbehörde. Auf diese habe man seit 2017 immer wieder aufmerksam gemacht. Die Ursache des Problems sei ein erheblicher Personalmangel. In den letzten Monaten habe sich die Situation weiter verschlechtert. So habe sich die Bearbeitungszeit einzelner Anträge erheblich verlängert, was die Arbeitsaufnahme und Integration behindere. In einem Fall des Familiennachzugs warte eine Mutter seit Mitte letzten Jahres darauf, dass ihr 10-jähriger Sohn zu ihr nach Deutschland kommen könne. Nach Mitteilung der Botschaft könne der Antrag seit geraumer Zeit nicht weiterbearbeitet werden, weil das Votum der Essener Ausländerbehörde ausstehe. Hinzu kämen extrem lange Wartezeiten für Termine, so dass Betroffene monatelang ihren Aufenthaltstitel nicht verlängern könnten. Die Ausländerbehörde habe mitgeteilt, dass die Probleme mit der vorhandenen dünnen Personaldecke nicht zu bewältigen seien und man

verzweifelt nach neuem Personal suche. ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. wies diesbezüglich darauf hin, dass es bei der Einrichtung der zentralen Ausländerbehörde (ZAB) möglich gewesen sei, in wenigen Monaten Personal zu rekrutieren.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. forderte, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die genannten Probleme in den Griff zu bekommen. Als erste pragmatische Lösung könnten Duldungen regelmäßig für ein Jahr erteilt werden. Dies würde den Arbeitsaufwand für die Behörde drastisch reduzieren.

In der Westdeutschen Allgemeine Zeitung (WAZ) vom 05.02.2020 räumte der Leiter der Essener Ausländerbehörde, Mario Helmich, Wartezeiten von sieben bis elf Monaten ein. Man habe enorme Rückstände abzarbeiten, und aktuell seien nur 102 von 110 Stellen besetzt. Altersbedingt müsse man mit weiterem Personalverlust rechnen. Der Essener Ordnungsdezernent Christian Kromberg erklärte in der WAZ, dass die langen Wartezeiten und die schlechte Erreichbarkeit inakzeptabel seien. Die Verwaltung habe Maßnahmen ergriffen, aber bis diese wirksam würden, dauere es noch ein bis zwei Jahre. Über den Vorschlag von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., regelmäßig Duldungen für ein Jahr zu erteilen, könne man in Fällen, in denen „von einer sehr langen Bleibeperspektive“ ausgegangen werde, nachdenken. Dies müsse man mit dem Land abstimmen. Der WDR berichtete am 12.02.2020, dass auch ausländische Studierende der Universität Duisburg-Essen von langen Wartezeiten bei der Ausländerbehörde betroffen seien.

DER WESTEN hatte bereits am 20.11.2019 über lange Wartezeiten bei der Ausländerbehörde in Duisburg berichtet. Der afghanische Student Bejan Yakin müsse 13 Monate auf einen Termin für den Antrag auf Einbürgerung warten. „Nach einer Überprüfung wird dann ein weiterer Termin zur Abgabe des Antrags erfolgen, bevor ich dann wieder etwa sechs Monate auf eine Antwort warten muss“, erklärte Yakin in DER WESTEN. „Bei der Ausländerbehörde hat man nicht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch oder online per Mail zu vereinbaren, während das an den Bürger-Service-Stationen, die hauptsächlich für Angelegenheiten der deutschen Mitbürger zuständig sind, reibungslos möglich ist. Bei der Ausländerbehörde muss man teilweise stundenlang warten, um einen Termin vereinbaren zu können, der dann in zwei Monaten ist. Die Umstände in dieser Behörde sind katastrophal. Aus meiner Sicht ist diese Problematik ein Versagen der Stadtverwaltung Duisburg“, so Yakin. Konfrontiert mit den Vorwürfen durch DER WESTEN bestätigte der Duisburger Stadtsprecher Peter Hilbrands, dass die Wartezeit für ein Beratungsgespräch derzeit bei einem Jahr liege.

VG Düsseldorf: Stadt Wuppertal muss trotz gewonnenen Prozesses Prozesskosten zahlen: Ausländeramt in Personalnot, Organisationsverschulden der Stadtspitze (07.02.2020)

Süddeutsche Zeitung: Gericht kritisiert: Ausländeramt völlig überlastet (07.02.2020)

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.: Offener Brief bezüglich der anhaltenden Missstände in der Ausländerbehörde (04.02.2020)

WAZ: Missstände im Ausländeramt Essen. Brandbrief an den OB (05.02.2020)

WDR: Schwierigkeiten für Studierende mit Ausländerbehörde (12.02.2020)

DER WESTEN: Duisburg. Mehr als ein Jahr Wartezeit beim Amt – Student wütend: „Ein Versagen der Stadt“ (20.11.2019)

#WirHabenPlatz: Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) in Griechenland jetzt!

Bereits am 02.10.2019 machten 19 Menschenrechtsorganisationen mit ihrem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesinnenminister Horst Seehofer auf die katastrophale Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in Griechenland aufmerksam. Dort lebten mindestens 4.100 umF, täglich kämen neue hinzu. Allerdings gebe es nur für ca. 1.000 umF angemessene Betreuungsplätze. Alle anderen lebten unter katastrophalen Bedingungen auf der Straße, in Flüchtlingslagern für Erwachsene, in Haft oder in den Hotspots auf den griechischen Inseln. Viele seien ungeschützt vor Gewalt, litten an mangelhafter Versorgung und erhielten kaum anderweitige Unterstützung. Die Organisationen forderten daher, umF aus Griechenland in Deutschland aufzunehmen. Durch die unhaltbaren Zustände in den Flüchtlingslagern in Griechenland müssten unbegleitete Minderjährige sowie Familien als hoch gefährdet angesehen werden.



Auch die Deutsche Welle hatte bereits am 01.10.2019 berichtet, dass die Lage in den „Hot-Spots“ auf den griechischen Inseln – insbesondere im Lager Moria auf Lesbos – für umF „geradezu lebensgefährlich“ sei. Der Minderjährigenbereich sei für 160 Kinder ausgelegt, aber laut UNICEF würden dort 520 Kinder „hausen“. Auch andere Medien berichteten immer wieder über die prekäre Lage von umF in Griechenland.

In der Folge signalisierten viele Städte und auch einige Bundesländer (z. B. Niedersachsen, Thüringen und Berlin) ihre Bereitschaft zur Aufnahme von schutzsuchenden umF aus Griechenland. Laut Spiegel Online vom 24.12.2019 forderte auch die EU-Kommission die EU-Staaten auf, minderjährige Flüchtlinge aus überfüllten Lagern in Griechenland aufzunehmen. Verschiedene Initiativen riefen die Kampagne „#Wir haben Platz – geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen“ ins Leben. Zum Aktionstag der Kampagne am 08.02.2020 mit Aktionen in über 20 Städten riefen auch die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 07.02.2020 auf. Acht Bundesländer und über 100 deutsche Städte und Gemeinden hätten ihre Aufnahmebereitschaft erklärt. Der Druck von unten auf die Bundesregierung und die Landesregierungen wachse. Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL forderten die Bundesregierung auf, nicht nur unbegleitete Flüchtlingskinder, sondern generell Familien mit Kindern aus den Lagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen.

Nach einem Bericht auf indymedia.org vom 11.02.20 beteiligten sich mehrere tausend Menschen an den Aktionen und demonstrierten in den Städten.

[BumF: Offener Brief. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen! \(02.10.2019\)](#)

[DW: Minderjährige Flüchtlinge. Mutterseelenallein in Griechenland \(01.10.2019\)](#)

[Spiegel online: Überfüllte Lager in Griechenland EU-Kommission fordert Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge \(24.12.2019\)](#)

Seebrücke: So beteiligst Du dich am Aktionstag #WirHabenPlatz!

FR NRW: Pressemitteilung zum Aktionstag #WirHabenPlatz (07.02.2020)

Indymedia: Fotos: Seebrücke Aktionstag. Wir haben Platz! (2020)

Neue Materialien des Flüchtlingsrates NRW

Netzheft 2020

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 09.01.20 die aktuelle Version des Netzheftes für das Jahr 2020 veröffentlicht. Im Netzheft werden Adressen von behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen zusammengetragen, die als Anlaufstellen für Flüchtlinge in NRW genutzt werden können. Gedruckte Versionen können ab sofort beim Flüchtlingsrat NRW per E-Mail an netzheft@fnrnw.de zum Selbstkostenpreis von 3 €/zzgl. Porto bestellt werden. Eine digitale Version befindet sich auf der Website des Flüchtlingsrates NRW zum Download.



Netzheft 2020 (09.01.2020)

Aktualisiertes Info-Booklet zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden erschienen.

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 02.01.2020 eine aktualisierte Version des Info-Booklets „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? - Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ veröffentlicht. Das Booklet richtet sich vorrangig an Ehrenamtliche, die Flüchtlinge in dieser Situation unterstützen. Es informiert insbesondere über Rechtsmittel, die gegen Ablehnungsbescheide eingelegt werden können sowie Bleiberechts- und Duldungsmöglichkeiten nach einer Ablehnung im Asylverfahren.



FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ (02.01.2020)

Jetzt gedruckte Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen bestellen!

Der aktualisierte Flyer „Flüchtlinge sind an allem schuld“, in dem gängige Vorurteile wie „Flüchtlinge nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg“ und „Die meisten Flüchtlinge kommen nach Deutschland“ aufgegriffen und durch Fakten widerlegt werden, ist nun auch als Druckversion verfügbar. Gedruckte Exemplare dieser praktischen Argumentationshilfe für Unterstützerinnen gegen populistische Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen können gegen Erstattung der Portokosten per E-Mail an initiativen@fnrnw.de bestellt werden.



FR NRW: Flüchtlinge sind an allem schuld! (02.01.2020)

Termine

Bochum, 20.02.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Klimaveränderungen als Fluchtgrund“ (Klimavernetzung Ruhr). 18:00 – 22:00 Uhr, Das Provisorium – Ladenlokal Kulturfabrik Bochum e.V., Dorstener Straße 17, 44787 Bochum. Weitere Informationen auf [Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!](#).

Köln, 27.02.2020: Lesung zum Black History Month 2020: Tupoka Ogette - „Exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen“. 18:30 – 20:00 Uhr, FORUM Volkshochschule im Museum am Neumarkt, Cäcilienstraße 29 – 33, 50667 Köln. Weitere Informationen auf [VHS Köln](#).

Bochum, 03.03.2020: Jüdisches Leben in NRW. 17:45 – 20:00 Uhr, Synagoge, Erich-Mendel-Platz 1, 44791 Bochum. Weitere Informationen auf [Veranstaltungen Friedrich Naumann Stiftung](#).

Witten, 03.03.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Die Lager auf Lesbos und der türkische Flüchtlingsdeal“. 18:00 – 22:00 Uhr, Soziokulturelles Zentrum Trotz Allem – Wideystraße 44, 58452 Witten. Weitere Informationen auf [Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!](#).

Köln, 04.03.2020: Workshop „Finanzen, Schulden und ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten“. 18:00 – 21:00 Uhr, Clubraum Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln. Weitere Informationen auf [Veranstaltungen Alte Feuerwache Köln](#).

Fröndenberg/Ruhr, 06.03.2020: Veranstaltung des FR NRW: „Selbstfürsorge in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen“. 17:00 – 20:00 Uhr, i-Punkt Integration im Treffpunkt Windmühle, Kurt-Schumacher-Straße 62, 58730 Fröndenberg/Ruhr. Weitere Informationen auf [Veranstaltungen FR NRW](#).

Dortmund, 09.03.2020: Filmvorführung „Weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt“. 17:00 – 20:00 Uhr, sweetSixteen Kino, Immermannstraße 29, 44147 Dortmund. Weitere Informationen auf [Weit - Die Geschichte von einem Weg um die Welt](#).

Voerde, 14.03.2020: Veranstaltung des FR NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 10:00 – 13:00 Uhr, Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Friedrich-Wilhelm-Straße 13, 46562 Voerde. Weitere Informationen auf [Veranstaltungen FR NRW](#).

Bochum, 14.03.2020: Mitgliederversammlung des FR NRW, 11:00 - 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum. Weitere Informationen auf [www.frnw.de](#).

Bochum, 19.03.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Seenotrettung im Mittelmeer“ (luventa). 18:00 – 22:00 Uhr, Das Provisorium – Ladenlokal Kulturfabrik Bochum e.V., Dorstener Straße 17, 44787 Bochum. Weitere Informationen auf [Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!](#).

Schwerte, 21.03.2020: Fachtag Kirchenasyl. 09:30 – 17:00 Uhr, Evangelische Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Straße 25d, 58239 Schwerte. Weitere Informationen auf [Veranstaltungen Kirche und Gesellschaft](#).

Witten, 07.04.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Die Geschichte der Abschiebehaft“ (Antifa Paderborn). 18:00 – 22:00 Uhr, Soziokulturelles Zentrum Trotz Allem – Wideystraße 44, 58452 Witten. Weitere Informationen auf [Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!](#).

Bochum, 16.04.2020: Vortragsreihe Fliehen und Ankommen?!: „Angekommen in Deutschland“ (Flüchtlingsrat NRW). 18:00 – 22:00 Uhr, Das Provisorium – Ladenlokal Kulturfabrik Bochum e.V., Dorstener Straße 17, 44787 Bochum. Weitere Informationen auf [Vortragsreihe 2020 Fliehen und Ankommen?!.](#)

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum